

Inhalt

- | | | |
|----|------------|---|
| 1. | 26.09.2014 | Öffentliche Bekanntmachung |
| 2 | 26.09.2014 | 2. Thermografie-Sonderaktion 2014/2015 |

1. Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878) wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung des Rheinisch-Bergischen Kreises für das Haushaltsjahr 2015 mit ihren Anlagen in der Zeit während der Dauer des voraussichtlichen Beratungsverfahrens vom

26.09.2014 bis 11.12.2014

im Kreishaus Heidkamp, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, 2. Obergeschoss - Kämmerei - ,
(Mo. – Do. 08.30 - 16.00 Uhr; Fr. 08.30 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung) öffentlich ausliegt.

Gleichzeitig wird der Haushaltsplanentwurf 2015 im Internet unter <http://www.rbk-direkt.de> abzurufen sein.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bis zum 24.10.2014 beim

Landrat
- Kämmerei -
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

Einwendungen erheben. Sie können sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll erhoben werden.
Über die Einwendungen beschließt der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises in öffentlicher Sitzung.

Bergisch Gladbach, 23.09.2014

Der Landrat

Im Auftrag

Eckl

(Kreiskämmerer)

2. Thermografie-Sonderaktion 2014/2015

Der Rheinisch-Bergische Kreis beabsichtigt auch im kommenden Winter wieder die Durchführung einer Thermografie-Sonderaktion im Zeitraum von Oktober 2014 bis Ende März 2015.

In diesem Rahmen sollen die Haus- und Wohnungseigentümer im Kreisgebiet für das Thema „Thermografie“ sensibilisiert und über konkrete Möglichkeiten der energetischen Gebäudesanierung informiert werden. Über eine Leistungs- und Preisanfrage beabsichtigt der Rheinisch-Bergische Kreis die Auswahl eines (ggf. auch zwei) qualifizierten/r Thermografen, der/die den interessierten Bürgerinnen und Bürgern für die Durchführung der Thermografie-aufnahmen und Erstellung der Gutachten empfohlen wird/werden.

Der Rheinisch-Bergische Kreis tritt bei der Sonderaktion lediglich als Vermittler zwischen den Eigentümern und dem Thermografen auf. Die konkreten Verträge werden zwischen dem Eigentümer (Auftraggeber) und dem Thermografen (Auftragnehmer) geschlossen.

Bei Interesse bittet das Amt für Standortentwicklung und regionale Projekte um Zusendung eines Angebots bis zum 15.10.2014 an:

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
Standortentwicklung und regionale Projekte
Postfach 20 04 50
51434 Bergisch Gladbach.

Weitere Informationen (Durchführungsbedingungen etc.) können per E-Mail (Standortentwicklung@rbk-online.de) oder telefonisch unter 02202/13-2553 angefordert werden.